

Herwig Duschek, 15. 1. 2013

www.gralsmacht.com

1099. Artikel zu den Zeitereignissen

Krieg in Gaza? – Geschichte des palästinensischen und israelitischen Volkes (34)

(Ich schließe an Artikel 1098 an.)

(Israel Shahak¹): *Der jüdischen Religion entsprechend ist die Ermordung eines Juden ein Kapitalverbrechen und eine der drei abscheulichsten Sünden (die beiden anderen sind Götzendienst und Ehebruch). Von jüdischen religiösen Gerichten und weltlichen Behörden wird verlangt, jeden zu bestrafen – sogar über die Grenzen der üblichen Rechtsprechung hinaus –, der an der Ermordung eines Juden schuldig ist.*

Ein Jude, der indirekt den Tod eines anderen Juden verursacht, ist jedoch nach talmudischem Gesetz nur insoweit schuldig, als er eine Sünde gegen „die Gesetze des Himmels“ begangen hat, die eher von Gott als von Menschen zu bestrafen ist.



(Ein israel. Soldat steht an einem Checkpoint im Westjordanland demonstrier. Palästinensern gegenüber² [s.u.])

Wenn das Opfer ein NichtJude ist, ist die Sachlage eine völlig andere. Ein Jude, der einen NichtJuden ermordet, ist nur schuldig, eine Sünde gegen „die Gesetze des Himmels“ begangen zu haben, was aber von einem Gericht nicht bestrafbar ist.³ Den Tod eines NichtJuden indirekt zu verursachen, ist nicht einmal eine Sünde.⁴

¹ Jüdische Geschichte, Jüdische Religion, S. 139-149, Lühe-Verlag 1998

² <http://www.n-tv.de/politik/Palaestineser-erwaegen-Aus-fuer-Oslo-article7263121.html>

³ Unter Anmerkung 1 steht im Text: MAIMONIDES, *Mishneh Torah* [Mischna Thora], „Gesetze gegen Mörder“ 2, 11; *Talmudic Encyclopedia*, „Goy“ [= Nichjude].

⁴ Unter Anmerkung 2 steht im Text: Rabbi YO'EL SIRKIS, *Bayit Hadash*, Kommentar zu *Beyt Josef*, „Yoreh De'ah“ 158. Die beiden eben erwähnten Vorschriften gelten sogar, falls das nichtjüdische Opfer ger toshav ist, d.h. ein „ortsansässiger Fremder“, der sich vor drei jüdischen Zeugen verpflichtet hat, die „sieben noachidischen Gebote“ (sieben biblische Gesetze, die nach Auffassung des Talmuds an NichtJuden gerichtet sind) einzuhalten.

Dementsprechend erklärt einer der beiden bedeutendsten Kommentatoren des Schulchan Aruch⁵, daß man gegenüber einem vorbeikommenden NichtJuden „nicht seine Hand erheben darf, um ihm zu schaden, ihm aber indirekt Schaden zufügen darf, indem man z.B. eine Leiter entfernt, nachdem er [der NichtJude] in eine (Fels)spalte gefallen war ... es gibt hier kein Verbot, weil es nicht direkt getan wurde“⁶

Er weist jedoch darauf hin, daß eine Handlung, die indirekt zum Tode eines Nichtjuden führt, verboten ist, falls sie die Ausbreitung von Feindseligkeiten gegenüber Juden verursachen könnte.⁷

Ein nichtjüdischer Mörder, der sich zufällig unter jüdischer Gerichtsbarkeit befindet, muß hingerichtet werden, ganz gleich, ob das Opfer jüdisch war oder nicht. Falls das Opfer jedoch ein Nicht-Jude war und der Mörder zum Judentum übertritt, wird er nicht bestraft.⁸

Alles dies hat direkte und praktische Bedeutung für die Gegebenheiten des Staates Israel. Obwohl die staatlichen Strafgesetze keine Unterscheidung zwischen Jude und NichtJude treffen, wird eine solche Unterscheidung zweifellos von orthodoxen Rabbinern gemacht, die bei der Führung ihrer Herde der Halacha folgen. Von besonderer Bedeutung ist der Rat, den sie religiösen Soldaten geben.



(Li, Frank Hills⁹: Die meisten, im Geiste des rassistischen Talmud erzogenen, israelischen Soldaten kennen beim Umgang mit den Palästinensern – selbst wenn es sich bei ihnen um Kinder und Jugendliche handelt – keinerlei Erbarmen. Re, Frank Hills: Ein Photo aus dem Gazaer Krankenhaus, das den leblosen Körper des 3jährigen Mohamed al-Hewete neben seiner toten Mutter zeigt. Beide starben bei Scharons¹⁰ Terrorangriff auf den Wohnblock [2002].)

Da sich selbst das Minimalverbot gegen die Ermordung eines Nicht-Juden unverblümt nur auf „NichtJuden, mit denen wir [die Juden] uns nicht im Krieg befinden“ bezieht, zogen verschiedene rabbinische Kommentatoren in der Vergangenheit die logische Schlußfolgerung, daß in Kriegszeiten alle NichtJuden, die zu einem feindlichen Volk gehören, getötet werden dürfen oder sogar sollten.¹¹

⁵ Siehe Artikel 1098 (S. 3/4)

⁶ Unter Anmerkung 3 steht im Text: Rabbiner DAVID HALEVI (Polen, 17. Jahrhundert), *Turey Zahav* zum *Shulhan 'Arukh* [Schulchan Aruch], „Yoreh De'ah“ 158.

⁷ Unter Anmerkung 4 steht im Text: Dieser Begriff der „*Feindseligkeit*“ wird später erörtert werden.

⁸ Unter Anmerkung 5 steht im Text: *Talmudic Encyclopedia*, „Ger“ (= Konvertieren zum Judentum).

⁹ Frank Hills, *Terror im <Heiligen Land>*, Band 1, Verlag A. A. Schmid, 2004 (die Bilder sind aus dem Buch).

¹⁰ Zionist Ariel Sharon (Jahrgang 1928) war von 2001 bis 2006 israelischer Ministerpräsident. Seit dem 4. Januar 2006 befindet er sich im Koma. http://de.wikipedia.org/wiki/Ariel_Sharon

¹¹ Unter Anmerkung 6 steht im Text: So z.B. Rabbiner SHABBTAY KOHEN (Mitte des 17. Jahrhunderts), *Siftey Kohen* zum *Schulchan Aruch*, „Yoreh De'ah“, 158: „Aber in Kriegszeiten war es der Brauch, sie mit den eigenen Händen zu töten, denn es heißt, „Den besten der NichtJuden – töte ihn!““ *Siftey Kohen* und *Turey Zahav* (siehe Anmerkung 3) sind die beiden bedeutendsten klassischen Kommentare zum *Schulchan Aruch*.

Seit 1973 ist diese starre Meinung [engl.: doctrine] öffentlich bei der Anleitung religiöser israelischer Soldaten verbreitet worden. Die erste derartige offizielle Aufforderung war in einer Broschüre enthalten, die vom Kommando der Zentralregion [Central Region Command] der israelischen Armee veröffentlicht wurde, deren Gebiet die Westbank einschließt. In dieser Broschüre schreibt der Oberkaplan des Kommando-Stabes:

„Wenn unsere Streitkräfte während eines Krieges oder hart auf den Fersen [bei einer Verfolgung] oder bei einem (plötzlichen) Angriff auf Zivilisten stoßen, dann dürfen oder sollten sie sogar entsprechend der Halacha getötet werden, solange es keine Gewißheit gibt, daß diese Zivilisten unfähig sind, unseren Streitkräften zu schaden.

... Einem Araber sollte unter keinen Umständen vertraut werden, selbst wenn er einen zivilisierten Eindruck erweckt ... Wenn unsere Truppen im Kriege den Feind bestürmen, ist es ihnen erlaubt und sogar von der Halacha vorgeschrieben, auch ungefährliche [engl.: good] Zivilisten zu töten, d.h. Zivilisten, die anscheinend harmlos [engl.: good] sind.“¹²

Dieselbe Lehrmeinung wird im folgenden Briefwechsel zwischen einem jungen israelischen Soldaten und seinem Rabbiner erläutert, der im Jahrbuch einer der renommiertesten religiösen Hochschulen des Landes, „Midrashiyyat No'am“, veröffentlicht wurde, in der viele Führer und Aktivisten der „Nationalen Religiösen Partei“ und des „Gusch Emunim“¹³ erzogen worden sind.¹⁴

Antwort von Moshe an Rabbiner Shim'on Weiser: ... Was den Brief selbst betrifft, so habe ich ihn wie folgt verstanden:

¹² Unter Anmerkung 7 steht im Text: Oberst-Rabbiner A. AVIDAN (Zemel), „Tohar hannesheq le'or hahalakhah“ (= „Reinheit der Waffen im Lichte der Halacha“) in *Beiqvot milhemet yom hakkippurim - pirqey hagut, halakhah umehqar (In the Wake of the Yom Kippur War - Chapters of Meditation, Halakhah and Research)*, Central Region Command [Kommando der Centralregion], 1973; zitiert in *Ha'olam Hazzeh*, 5. Januar 1974; ebenfalls zitiert von DAVID SHAHAM, „A chapter of meditation“, *Hotarn*, 28. März 1974; und von AMNON RUBINSTEIN, „Who falsifies the Halakhah?“, *Ma'ariv*, 13. Oktober 1975. RUBINSTEIN berichtet, daß die Broschüre später auf Befehl des Generalstabschefs aus dem Verkehr gezogen wurde, vermutlich weil sie Soldaten dazu ermutigte, seine eigenen Befehle zu mißachten; er beklagt sich aber darüber, daß Rabbiner AVIDAN nicht vor ein Kriegsgericht gestellt worden sei, noch daß irgendein Rabbiner – militärisch oder zivil – Einwendungen gegen das vorgebracht hat, was er geschrieben hatte.

¹³ Gusch Emunim versteht sich als religiös-zionistische Erneuerungsbewegung, die die Gründung Israels als Teil eines Erlösungsprozesses sieht, zu dem auch die Inbesitznahme von ganz „Eretz Israel“ gehört. Die religiöse Ideologie der Bewegung fußt auf Messianismus, der Heiligkeit des Volkes Israel, der Heiligkeit des Landes Israel und der Heiligkeit der Tora. Israel inklusive Gazastreifen, Westjordanland und Ostjerusalem werden dabei als Heiliges Land angesehen, das, erst einmal erworben, keinesfalls zurückgegeben werden dürfe. Selbst staatliche Institutionen, wie die israelische Armee, können entsprechend dieser Ideologie angegriffen und bekämpft werden, wenn sie Land an NichtJuden – zum Beispiel an Araber im Zusammenhang mit Friedensabkommen – abtreten bzw. zurückgeben. Zwischen 1979 und 1984 existierte eine Untergrundbewegung des Gusch Emunim. Mitglieder dieser Bewegung verübten Bombenattentate auf palästinensische Bürgermeister. Dabei wurden zwei Bürgermeister, Bassam Shaka (Nablus) und Karim Halaf (Ramallah), verstümmelt. 1983 drangen zwei Mitglieder dieser Organisation in das islamische College in Hebron ein. Dort gaben sie Schüsse ab und warfen eine Handgranate. Sie ermordeten drei Studenten und verletzten 33. Die Täter wurden zunächst zu lebenslanger Haft verurteilt, die Strafen wurden aber nach und nach abgemildert, so dass sie nach weniger als sieben Jahren entlassen wurden. Ausschlaggebend dafür war eine Begnadigung durch den israelischen Staatspräsidenten Chaim Herzog. Die Gruppe wurde weiterhin dadurch bekannt, dass sie einen Plan entwickelte, den islamischen Felsendom in Ost-Jerusalem zu zerstören.

http://de.wikipedia.org/wiki/Gusch_Emunim

¹⁴ Unter Anmerkung 8 steht im Text: Rabbiner SHIM'ON WEISER, „Purity of weapons - an exchange of letters“ im *Niv Hamidrashiyyah Yearbook*, von Midrashiyyat No'am, 1974, Seiten 29-31. Das Jahrbuch erscheint in Hebräisch, Englisch und Französisch, aber die hier zitierten Textpassagen sind nur in Hebräisch gedruckt.

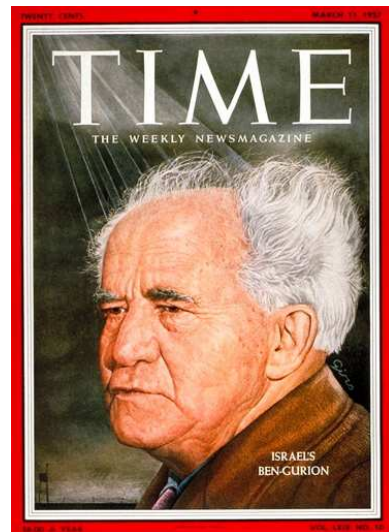
In Kriegszeiten ist es mir nicht lediglich erlaubt, sondern ich bin verpflichtet, jeden arabischen Mann und jede arabische Frau zu töten, auf die ich zufällig stoße, falls es Grund zu der Befürchtung gibt, daß sie in dem Krieg gegen uns direkt oder indirekt bedrohlich sind. Und soweit es mich betrifft, muß ich sie sogar dann töten, wenn dies eine Verwicklung mit dem Militärgesetz zur Folge haben könnte.

Ich denke, daß diese Angelegenheit von der „Reinheit der Waffen“ den Erziehungseinrichtungen, zumindest der religiösen, übermittelt werden sollte, da sie eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit haben sollten, und daß sie nicht in den weiten Feldern der „Logik“ umherirren, besonders wegen dieser Sache; und diese Richtlinie muß so erläutert werden, wie sie in der Praxis befolgt werden kann.

Denn ich habe hier – ich bedaure, das sagen zu müssen – verschiedene Arten von „Logik“, sogar unter den religiösen Kameraden, erlebt. Ich hoffe sehr, daß Sie in dieser Angelegenheit tätig werden, so daß unsere Jungs die Richtlinien ihrer Vorfahren klar und eindeutig erkennen werden.

Ich schließe hier in der Hoffnung, daß ich, wenn der [Schulungen-] Kurs in etwa einem Monat beendet ist, in der Lage sein werde, zur „Yeshivah“ [talmudische Hochschule] zu kommen.

Grüße - Moshe"



(Li: Das Massaker von Kafr Qasim [s.u.] geschah zu Beginn des Sinaifeldzuges am 29. Oktober 1956 in dem in Israel liegenden Dorf Kafr Qasim. Israelische Grenzpolizisten ermordeten dabei 48 arabische Israelis (darunter 23 Kinder und Jugendliche). Dabei starben 49 Menschen: 48 wurden ermordet, ein Mann starb an einem durch das Massaker ausgelösten Herzinfarkt. Acht der Täter wurden im Oktober 1958 zu bis zu 17 Jahren Haft verurteilt, doch bereits im folgenden Jahr wieder freigelassen¹⁵. Re: David Ben-Gurion [1886-1973, s.u.] war Zionist und erster Premierminister Israels)

Natürlich ist diese Lehrmeinung der Halacha über Mord grundsätzlich nicht nur mit dem israelischen Strafgesetz unvereinbar, sondern ebensowenig – wie in den gerade zitierten Briefen erwähnt – mit den offiziellen militärischen Standard-Vorschriften. Es sind jedoch geringe Zweifel erlaubt, ob diese Lehrmeinung in der Praxis tatsächlich einen Einfluß auf die Justizbehörden ausübt, vor allem durch militärische Befehlshaber.

¹⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Massaker_von_Kafr_Qasim

Tatsache ist, daß in allen Fällen, in denen Juden in militärischem oder paramilitärischem Zusammenhang nicht am Kampf beteiligte Araber ermordet haben – einschließlich Fällen von Massenmord, so wie derjenige in Kafr Qasim im Jahre 1956 (s.o.) –, die Mörder, falls die Strafe nicht allen erlassen wurde, außergewöhnlich leichte Verurteilungen oder weitestgehenden Straferlaß erlangten, was ihre Bestrafung auf fast gar nichts verminderte.¹⁶

(Fortsetzung folgt.)

¹⁶ Unter Anmerkung 13 steht im Text: Personen, die sich solcher Verbrechen schuldig gemacht haben, ist es sogar erlaubt, in hohe öffentliche Ämter aufzusteigen. Ein Beispiel hierfür ist der Fall von SHMU'EL LAHIS, der für das Massaker an 50 bis 75 arabischen Bauern verantwortlich war, die in einer Moschee eingesperrt waren, nachdem ihr Dorf während des Krieges von 1948-1949 von der israelischen Armee erobert worden war. Nach einer *pro-forma* Gerichtsverhandlung wurde ihm dank BEN GURIONS (s.o.) Fürsprache vollständige Amnestie gewährt. Der Mann wurde später ein angesehener Rechtsanwalt und Ende der 1970er Jahre zum Generaldirektor der Jewish Agency (die in Wirklichkeit die Exekutive der zionistischen Bewegung ist) ernannt. Anfang 1978 wurden diese Tatsachen über seine Vergangenheit ausführlich in der israelischen Presse diskutiert, aber kein Rabbiner oder rabbinischer Gelehrter stellte Fragen, weder zu seiner Amnestie noch bezüglich seiner Eignung für das neue Amt. Seine Ernennung wurde nicht widerrufen.

H.D.: Es handelt sich hier um das Hula-Massaker (31. 10./ 1. 11. 1948) in einem Dorf (Hula) in Libanon. (http://en.wikipedia.org/wiki/Hula_massacre). Es fällt auf, daß (am 25. 5./ 26. 5. 2012) ein Massaker in einem syrischen Dorf gleichen Namens (Hula – mit ungefähr derselben Anzahl von Toten) von Rebellen in Syrien verübt und der Assad-Regierung „in die Schuhe geschoben“ wurde.

<http://juergenelsaesser.wordpress.com/2012/06/09/faz-hula-massaker-verubten-die-rebellen/>